

## Die Kritik des Claudianus mit Ausschluss des Raptus Proserpinae.

Nachdem ich über die Kritik des Raptus Proserpinae unter Benutzung eines sehr ausgedehnten Materials in den Acta I, 347—387 (vgl. Rh. Mus. 1872, p. 618 ff.) gehandelt habe<sup>1</sup>, bleibt mir zum Schluss der Vorarbeiten für die angekündigte Claudianausgabe noch übrig eine eben so gründliche Untersuchung über die Handschriften der panegyrischen Gedichte und der kleinern Werke des Claudianus (Epistolae, Idyllia, Epigrammata) anzustellen<sup>2</sup>.

Diese Aufgabe zerfällt in zwei Theile, insofern auch in diesem Abschnitte unsers Dichters in der Ueberlieferung Unregelmässigkeiten vorliegen. Es sind nämlich nicht alle panegyrische Gedichte in den ältesten und besten MSS., die wir unten gleich näher besprechen werden, überliefert; sondern es fehlen darin die *Carmina de consulatu Olybrii et Probrini, de III consulatu Honorii, de IV consulatu Honorii*. Wir sind in Folge dessen bei der kritischen Behandlung dieser Gedichte auf die jüngern Hdss. angewiesen, welche natürlich eine besondere Untersuchung in Bezug auf ihren Werth für jene Carmina erfordern.

Dieser zweite Theil der Abhandlung aber wird wieder eine Unterabtheilung haben müssen, in der nämlich der Werth der Hdss. des *Carmen cons. Olybrii cet.* geprüft wird; denn letzteres Gedicht fehlt seinerseits wieder selbst in den meisten jüngern Hdss., wie ein Einblick in die unter gegebene Uebersicht derselben lehren wird.

---

<sup>1</sup> Eine Separatausgabe des Raptus Proserpinae wird in diesen Monaten von mir bei Löscher in Turin mit Einleitung und vollständigem Apparate erscheinen.

<sup>2</sup> Diese Arbeit sollte ursprünglich eher erscheinen, als die in den Acta I, p. 374 ff. Gewisse Umstände haben dies gehindert. Das Nöthige darüber ist an der oben angeführten Stelle des Rh. Mus. gesagt. Von Bedeutung ist, dass ich so die werthvollen Bemerkungen von E. Bährens Fleckeis. Jahrb. 1872, p. 499 ff. für diese Abhandlung benutzen konnte.

Der älteste Codex, welcher einiges von Claudianus enthält, ist der von mir zuerst benutzte Codex Veronensis N. 163 aus dem Anfang des 9. Jahrhunderts. Ueber denselben habe ich bereits in der Begrüssungsschrift zur Leipziger Philologenversammlung 1872, p. 45—54 ausführlich gehandelt<sup>1</sup>, eine Untersuchung, welche neuerdings fortgesetzt ist durch die treffliche Abhandlung von Schenkl: 'Eine alte Handschrift der disticha Catonis' in der Zeitschr. f. Oesterr. Gymnas. 1873, p. 484 ff. Vgl. ferner L. Jeep: L'autore del poema laudes Herculis in der Rivista di Filologia 1872, p. 405 ff. und Vitelli ebendasselbst 1872, p. 330 ff.

Weit wichtiger, trotz seines geringern Alters, ist der Codex Vaticanus N. 2809 aus dem saec. XI, denn diese Handschrift ist die älteste, welche neben den kleinern Gedichten, die der Veronensis hauptsächlich überliefert, die panegyrici erhalten hat. Auch über diesen Codex habe ich bereits gehandelt in den Quaestiones criticae ad emendationem Claudiani panegyricorum spectantes p. 7 f. u. p. 20 ff.

Ihm zur Seite steht der Codex Ambrosianus M. 9 sup. aus dem saec. XIII, gleichfalls bereits von mir eingehender besprochen in der erwähnten Begrüssungsschrift p. 49—51.

Hierzu kommt endlich der Codex Bruxellensis N. 5381 aus saec. XI, welcher von mir kurz besprochen wurde im Rhein. Mus. 1873, p. 295, und eine gleichfalls früher für Claudianus nie benutzte Münchener Handschrift N. 6292 (Fris. 92) aus dem saec. XI, welche Excerpte aus Claudianus enthält und von mir behandelt worden ist im Rhein. Mus. 1873, p. 74 ff.

Von älterm Datum (saec. IX) ist ferner auch noch der von Schenkl in den Berichten der Wiener Akademie 1863, p. 35 ans Licht gezogene Codex Sangallensis N. 273, welcher aber nur die Gigantomachia von Claudianus bietet.

Zu diesem Handschriftenkreise, welche alle, mit Ausnahme des Ambrosianus, schon wegen ihres höhern Alters eine grössere Beachtung verdienen, sind auch noch die wichtigen sogenannten Excerpta Gyraldina und Lucensia zu zählen, welche jedenfalls auf eine ganz alte Ueberlieferung zurückgehen.

Auf den hohen Werth des von Gyrsaldus zu seinen nach ihm genannten Excerpten angewendeten Codex machte bereits Heinsius aufmerksam (vgl. praef. bei Burm. p. 13), eine Ansicht, welche sich

---

<sup>1</sup> Diese Abhandlung wird neu bearbeitet in einem der nächsten Hefte der Rivista di Filologia erscheinen.

durch meine eingehendere Untersuchung in den Quaest. critt. p. 13 ff. durchaus bestätigt hat. Es musste daher als die erste Aufgabe eines Bearbeiters des Claudianus angesehen werden, die Antwerpener Ausgabe, in welche sie von Gyraldus notirt waren, wieder aufzusuchen.

Dieses Nachforschen ist leider ohne Erfolg geblieben. Durch gütige Mittheilung des während meiner Anwesenheit in Rom im Kloster del Gesù weilenden Pater Wilde erfuhr ich, dass das zur Zeit des Heinsius zu Antwerpen existirende Kloster, wo das fragliche Buch bewahrt wurde, später aufgehoben und der ganze Vorrath an Büchern in den Besitz der burgundischen Bibliothek zu Brüssel übergegangen sei. In Folge der freundlichen Vermittlung des Herrn Bibliothekar von Heinemann in Wolfenbüttel wurde mir dann von dem Oberbibliothekar zu Brüssel mitgetheilt, dass auch hier das gesuchte Buch nicht vorhanden sei. Die Bücher der Jesuiten von Antwerpen sind nämlich bereits im Mai 1779 öffentlich versteigert. Der Catalog dieser Auction weist aber unter N. 2919 das fragliche Buch unter dem Titel nach: Claudianus avec des notes manuscrites Venet. apud Aldum in 8<sup>o</sup>. Da jedoch die Käufer der Bücher nicht notirt worden sind, so muss man es leider als eine Unmöglichkeit ansehen, jetzt das Buch wieder aufzutreiben, falls es nicht durch glücklichen Zufall Jemandem in die Hände kommt. Wir sind daher auf die Mittheilungen des Heinsius angewiesen. Unter den verschiedenen Ausgaben, in denen diese sich finden, und zwar oft sehr abweichend angegeben finden, dürfen wir einzig und allein nur der zuverlässigsten, einer Elzeviriana von 1650, folgen. Namentlich ist aber der wüste und ungenaue Apparat von Clercq van Jéver hinter Burmann's Ausgabe ausser Acht zu lassen.

Anders verhält es sich mit den sogenannten *Excerpta Luccensia*. Den Codex selbst, aus dem sie geflossen sind und den schon Heinsius und Langermann auf ihrer Italienischen Reise vergebens suchten, aufzufinden ist zwar nicht gelungen. Alle Nachforschungen des Herrn Bibliothekar Del Prete in Lucca, welche derselbe sowohl in Bezug auf die öffentlichen als Privatbibliotheken unternahm, haben zu dem sichern Resultate geführt, dass die in frühern Jahrhunderten allerdings in Lucca nachweisbaren MSS. des Claudianus jetzt spurlos verschwunden sind. Dagegen sind die *Excerpta* selbst von mir in Florenz noch richtig vorgefunden, wenn auch nicht mehr im alten Zustande, sondern getrennt und in zwei verschiedene Bibliotheken verschleppt, wie ich bereits in den *Acta soc. phil. Lips.* I, p. 348, 2 kurz berichtet habe. Das Nähere

darüber ist folgendes, was um so wichtiger ist, als es Heinsius ganz ungenügend und ungenau mitgetheilt hat.

Der erstere Theil, welcher aus der mit den beigeschriebenen Varianten versehenen Editio princeps der Bibliotheca Magliabecchiana (jetzt nazionale), unter A. 4. 36 aufbewahrt, besteht, trägt noch auf seinem ersten Blatte das von der Hand des Heinsius eingetragene 'Contuli NH'. Im Raptus Proserpinae finden sich gar keine Excerpta<sup>1</sup>. Das, was sich jetzt an den Rand geschrieben findet, sind ganz gleichgültige und willkürliche Bemerkungen von einer Hand, die von der der Excerpta verschieden ist und wahrscheinlich irgend einem zufälligen Leser angehört. Es sind Notizen, wie 'invocatio, inventio, narratio, oratio Lachesis ad Plutonem, descriptio Plutonis', kurz alles Dinge, die sich auf die Disposition beziehen sollen und an den einschlagenden Stellen an den Rand geschrieben sind. Hin und wieder findet sich auch eine unbedeutende Erklärung übergeschrieben, wie *Mercurius* zu I, 76 *genitum* und zu I, 77 *Cyllenius*. I, 200 ist das fehlerhafte 'angusta' der Editio in 'angusta' corrigirt und I, 203 'corniferis' in 'coniferis'. Sonst findet sich im Carmen gar nichts.

In den beiden Büchern In Rufinum sind Varianten von zwei verschiedenen Händen an den Rand geschrieben oder in den Text corrigirt. Die eine ist die der eigentlichen Excerpta<sup>2</sup>. Die Lesarten von dieser Hand sind am Ende des saec. XV geschrieben und beginnen von In Rufinum I, 20. Wenigstens findet sich hier das Zeichen, dass eine Collation mit einer Handschrift stattgefunden hat, indem folgende Note beigefügt ist von der Hand des Excerptenmachers: *hinc coepi conferre cum vetustissimo codice amici cujusdam Lucensis. geminis punctis . . (sic!) notaturus. quo illinc emendabo*. Dieser Anzeige folgen dann nach wenigen Versen auch sogleich die Varianten. Die Bezeichnung der Lesarten dieser Hand mit den beiden Punkten ist nicht genau durchgeführt. In Rufinum II, 10 nämlich finden wir die im Texte stehende Lesart 'vexare' mit . b . (so!) von der Hand des Excerptirenden, von uns die erste Hand genannt, bezeichnet, während das an den Rand von der

<sup>1</sup> Ich folge in meinen obigen Bemerkungen der Reihenfolge in der Editio princeps, die Jeder leicht aus Gesner's prolegg. p. XL sehen kann.

<sup>2</sup> Wir nennen diese Hand, weil sie die Haupthand ist, erste Hand, wiewohl sich später zeigen wird, dass die Varianten, die wir als von zweiter Hand gemacht angeben, eher in der Editio standen als die andern.

zweiten Hand geschriebene 'turbare' von jener ersten Hand selbst zum Unterschiede mit einem . a . (so!) versehen ist, woraus beiläufig auch hervorgeht, dass die letztern Lesarten eher in unserer Ausgabe gewesen sein müssen, als die der ersten Hand. In Rufinum II, 424 heisst es aber geradezu: *hic versus deest in antiquo B*, und am Ende dieses Gedichtes *In antiquo B sequitur Liber in Eutropium* u. s. w. von der ersten Hand, welche 'ex codice amici Lucensis' schöpfte. Neben jenem . b . stellen sich aber sehr bald zugleich die beiden Punkte allein wieder ein, für die gelegentlich auch drei . . (so!) eintreten. Da die Hand unter allen diesen Zeichen stets dieselbe bleibt und auch trotz dieser verschiedenen Bezeichnungen sich Abweichungen von den aus derselben Quelle stammenden (cf. unten) Excerpta Gyraldina nicht zeigen, so sind natürlich auch alle jene Lesarten als aus ein und demselben Codex Lucensis geflossen mit Sicherheit zu betrachten.

Diese Frage wird für die Partie vom Bellum Gildonicum<sup>1</sup> an mit Sicherheit in der angenommenen Weise entschieden durch die von dem Collationator selbst gemachte Bemerkung: '*hinc emendatur cum . b . tantum*'.

Die andere Hand, welche sich im Lib. I u. II in Rufinum findet, ist ohne jegliche Bedeutung und enthält oft nur Correctionen der Druckfehler der Editio princeps. Da aber, wo eine wirkliche Variante notirt worden ist, bietet sie durchgehends nichts als eine Lesart der schlechten Handschriften. Die meisten Lesarten dieser Hand übrigens, welche in dem wüsten Apparate des Clercq van Jever stehen, sind als 'Excerpta Lucensia prima' bezeichnet, während die Varianten unserer ersten Hand 'Exc. Luc. secunda' genannt werden; später aber kehrt sich die Bezeichnung geradezu um und so ist der Gebrauch dieser Angaben unmöglich gemacht<sup>2</sup>, zumal da sich ja später gar nicht mehr verschiedene Hände finden, welche geschieden werden müssten.

Bandini hat in seinem Cataloge die zweite Hand in den Libri in Rufinum für die Hand des Angelus Politianus erklärt und scheint ihr deshalb einige Bedeutung beimessen zu wollen. Von mir in der

<sup>1</sup> Zu diesem Carmen selbst sind allerdings keine Varianten notirt; dennoch findet sich die oben angeführte Bemerkung gerade vor Anfang dieses Gedichts. Sie wurde also vom Collationator wahrscheinlich gemacht, ehe er bemerkte, dass das Gedicht im Codex fehle.

<sup>2</sup> Diese von mir schon Quaest. critt. p. 14 ausgesprochene Ansicht hat sich demnach bestätigt.

Bibl. nazionale zu Florenz angestellte Vergleichen verschiedener Varianten, welche sich daselbst mit Beifügung des Namens des Politianus in einer Ausgabe des Terenz finden, und der Lesart unserer Editio princeps haben jedoch bewiesen, dass diese Annahme durchaus unrichtig ist. Das kann ich um so bestimmter behaupten, als mir verschiedene Facsimile's der fraglichen Varianten vorliegen.

Schwierig ist übrigens zuweilen die strenge Unterscheidung der beiden Hände der Excerpta, da die Varianten oft nur in dem Texte durch Austreichen und Beischreiben einiger Buchstaben angezeigt sind und die Bezeichnung der eigentlichen Excerpta hin und wieder ganz vergessen wurde, so dass nur der Character der Schriftzüge sie kennzeichnet, dieser aber aus dem angeführten Grunde nicht immer klar hervortritt.

Zu bemerken ist noch, dass die Praefatio '*Pandite defensum reduces Heliconae sorores* u. s. w.'; welche in der Editio princeps mit den jüngern Codices vor dem Gedichte de bello Gildonico steht, vor dem Lib. II in Rufinum ganz an den Rand geschrieben ist, während sich in der gedruckten Praefatio der Editio mehrere Notizen der andern Hand finden.

In der Reihe der folgenden Gedichte, welche nach den Libri in Rufinum folgen und in welchen sich nur Varianten ex codice Lucensi finden, ist, wie schon oben in der Anmerkung bemerkt wurde, das Carmen de bello Gildonico überschlagen und ohne Varianten gelassen. Das Carmen de Probini et Olybrii consulatu, welches in der Editio princeps am Ende steht, hat nur einige Varianten im Anfange. Mit v. 11 schliesst eine Seite in der Ausgabe und damit endigen auch die Excerpta. Es bleibt unklar, ob dies aus Zufall geschehen ist oder weil hier der Codex Lucensis endigte.

Nach diesem Gedichte beginnt nun aber der andere Theil der Excerpta, welcher einst mit der Editio princeps verbunden war, jetzt aber von ihr getrennt ist und in der Bibl. Medicea plut. XXXIII, cod. IX aufbewahrt wird. Dieser Theil bildet einen vollständigen Codex und enthält alle diejenigen Gedichte abgeschrieben, welche die Editio princeps nicht enthält. Dass diese Hand in der That dieselbe sei wie diejenige, welche die Varianten ex codice Lucensi notirte, hat Heinsius, der den Codex noch ungetrennt vor sich hatte, bereits richtig erkannt. Es ist dasselbe aber auch von mir nochmals mit Hülfe von Facsimiles constatirt.

Die Gedichte finden sich in zwei Columnen, jede von 30—32 Zeilen, in folgender Ordnung.

Zuerst das bekannte Fragment des Aetna, v. 265—283, vgl.

Acta I, p. 354; dann (nach Gesner) N. XIII, LXXXV, LXXXI, LIV, LXXXVI, LXXXVIII, LXXXVII, LXIX, XLV, XCII, XCI, LXXXIV, LXXIX, LXXXII, LXXXIX, XC, L, LI, XLIII, LII, LXXX, XXXIX, LXXIV, LXXXIII, XXX, XXXI, XLIX, XLIV, XLVII, XLVIII, XXIX, XL, XCV, LVI, LVII, LVIII, LIX, LX, LXI, LXII, LXI, XLII, LIII, LXXV, LXXVI, LV, LXXII, LXXIII, LXX, XLVI, LXXVII, LXVIII, LXXXVIII, XXXVII. Es ist also dieselbe Reihenfolge der Gedichte, wie wir sie schon als auch den jüngern MSS. eigenthümlich kannten, vgl. Quaest. critt. p. 11 u. Rhein. Mus. 1872 p. 632. Selbst die Wiederholung des einen fescenninischen Gedichts N. XIII findet sich hier vor, dagegen ist N. XXXVII nach N. XXXVIII eingeschoben, was sich ausserdem noch im Vaticanus N. 2809 und im Ambrosianus M. 9. sup. erhalten hat.

Der Erwähnung bedürfen noch besonders in der Reihe dieser ältern Hilfsmittel der Kritik die Excerpta, welche sich in der Baseler Claudianausgabe (von 1534) der Göttinger Bibliothek finden. Sie bedürfen einer nähern Untersuchung, da sie nach einer in der Ausgabe enthaltenen Notiz des Albert Fabricius von Cujacius stammen sollen, von dem bekannt ist, dass er gute MSS. des Claudianus besessen hat, die jetzt verschollen scheinen. Vgl. über die Schicksale des Buchs Heinsius praef. bei Burm. p. 24 und sehr genau Gesner prolegg. p. XXIX—XXX. Das Urtheil beider Männer über den Werth dieser Schedae war ein verschiedenes. Heinsius achtete sie gering, während sie Gesner unbedenklich in seine Variantensammlung aufnahm.

Zunächst ist zu constatiren, dass sie von ganz verschiedenen Händen sind und dass die Varianten zum Raptus Proserpinae, über die ich ausführlich in meiner demnächst erscheinenden Separat-Ausgabe dieses Epos gehandelt habe, gar keinen Werth haben. Aber auch vom Lib. I in Rufinum an, wo die Hand beginnt, welche dem Alter nach die des Cujacius sein könnte, zeigt sich überall, dass diese Varianten durchaus aus keiner Handschrift stammen, welche irgend wie Anspruch auf höhere Beachtung machen dürfte. Statt aller Einzelheiten führe ich nur an, dass In Ruf. I, v. 135 bereits die Abirrung zum vorhergehenden Verse 'metallis' einge- drungen war, ein sicheres Zeichen, dass jener Codex der jüngern Classe angehörte. Vgl. Quaest. critt. p. 35. Diejenigen Noten aber, welche von andern Händen am Rande hin und wieder gemacht sind, gehen überhaupt schwerlich auf eine Handschrift zurück und stammen auch aus ganz moderner Zeit. Vom Carmen laus Serenae

an findet sich die Ausgabe von einer gleichfalls ganz neuen Hand mit einem Codex collationirt. Aber auch dieser Codex gehörte, wie eine Vergleichung mit meinen Collationen zeigt, der jüngern Classe an. Demnach bedürfen jene ganzen sogenannten Schedae Cujaciae für eine Ausgabe, welche mit dem vollständigen Apparate gemacht wird, gar keiner Berücksichtigung.

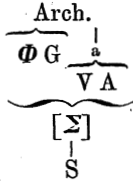
Das Ergebniss der oben citirten Einzeluntersuchungen über die ältesten Handschriften war folgendes. Zunächst steht es fest, dass der Veronensis ( $\Phi$ ) und der Codex des Gyraldus (G), der mit dem Codex Lucensis, aus dem die Excerpta Lucensia flossen, identisch ist, eine engere Gruppe  $\Phi$  G bilden, welcher die andere engere Gruppe, aus dem Vaticanus (V) und Ambrosianus (A) gebildet, gegenübersteht. Zwischen beiden steht der verloren gegangene Codex ( $\Sigma$ ), aus dem der S(angallensis) entnommen ist.

Es handelt sich jetzt zunächst darum, das Verhältniss von  $\Phi$  G zu VA näher zu bestimmen, was früher noch nicht gründlich geschehen ist.

Vor allen Dingen bürgt das bedeutend höhere Alter des Codex  $\Phi$  natürlich von vorn herein dafür, dass die Gruppe  $\Phi$  G dem Archetypus näher steht, als VA. Vgl. Begrüssungsschr. p. 54. In Bezug auf G allein ist dies schon Quaest. critt. p. 21 ff. auch aus der Beschaffenheit der Lesarten nachgewiesen. Dasselbe Verhältniss erkennen wir aber auch in den Theilen, die zugleich  $\Phi$  enthält. Zur Probe machen wir nur auf einige Beispiele aus der in der Begrüssungsschrift p. 51 f. zusammengestellten Tabelle aufmerksam. N. XLV, 38 ist das von VA überlieferte '*taurinos mittere*' sinnlos, während  $\Phi$  G richtig bieten '*taurino viscere*'. Dasselbe gilt von folgenden Stellen: L, 12 aere tremor  $\Phi$  G] ore tremor VA; LI, 5 nullis] longis, v. 9 longiqua] doctique, was nur eine Abirrung zum v. 8 '*docili*' ist; v. 13 currum] greffum cf. v. 18 Esseda concordēs multisonora trahunt; XXXIX, 54 et spoliis] egregiis (spalia opima aus Livius bekannt); LXXIV, 20 quodlibet] quicquid ab. Dazu kommen die Lücken, welche VA haben, im Carmen LXXVII, 5—6 u. 9—10 u. 13—14; ferner zeigt sich an vielen Stellen, dass die Lesarten von  $\Phi$  G weit bezeichnender sind, als die von VA, so dass letztere als Glosseme betrachtet werden müssen. So XXXIX, 50 flecteris] frangeris; v. 55 saeviat] irruat u. s. w.

Aus allen diesen ist mit Bestimmtheit zu schliessen, dass VA der Gruppe  $\Phi$  G mindestens um eine Generation nachsteht. Dass aber zwischen dem Archetypus und VA noch ein Vermittlungsglied gewesen ist, das zwischen ersterm und  $\Phi$  G nicht nachgewiesen

werden kann, folgt schon aus dem äussern Umstande, dass V und A, die nicht aus einander abgeschrieben sind (vgl. Quaest. critt. p. 27 ff.) eine ganz eigenthümliche Anordnung der Gedichte haben, welche wesentlich von der ursprünglichen, als welche wir bei der vollständigen Uebereinstimmung fast aller jüngern MSS. die des G annehmen müssen, abweicht. Wir würden demnach diese beiden Gruppen nebst S folgendermassen anzuordnen haben:



Diesem kleinen Stamme schliesst sich in ganz einfacher Weise eine andere Gruppe von Handschriften an, der obengenannte Codex *M*(onacensis), der *B*(ruxellensis) und endlich die oben noch nicht erwähnten Handschriften, Codex *Laurentianus* N. 250 (L 2) und *Gudianus* N. 220 (R). Dass M und B unmittelbar auf eine gemeinsame Quelle zurückgehen, ist von mir a. a. O. bewiesen. Ebenso ist vorübergehend von mir Rhein. Mus. 1873 p. 294 erwähnt, dass auch L 2 und R durch ein engeres Band unter sich verbunden sind, was aus der nähern Besprechung des Codex L 2 sofort noch evidentler hervorleuchten wird.

L 2 ist ein Codex des saec. XII—XIII, einst im Besitze des Convents der Dominikaner von S. Marco in Florenz, wohin er, wie eine Inschrift auf dem Umschlage zeigt, 'de hereditate Nicolai nicoli Florentini viri doctissimi' gelangt war. Die Gedichte stehen in folgender Ordnung: 2 libri in Rufinum, fescenn. und epithalaminus de nuptiis Honorii, bellum Gildonicum, laud. Stilichonis, de VI consulatu Honori, 2 libri in Eutropium, de III et IV consulatu Honorii, de consulatu Theodori, bellum Geticum, epigrammata nebst einigen grössern Gedichten, welche bis zum Gedichte 'laus Serenae' (inclusive) dieselbe Reihenfolge haben, wie Codex R (vgl. Quaest. critt. p. 9), nur dass 'bellum Geticum' dabei fortfällt, da es in L 2 schon eher dagewesen ist. Auf das Lob der Serena folgen dann N. LXXXV, LIV, LXXXVI, LXXVIII, LXXXVII, LXIX, XLV, LXXIX, LXXXII, LXXVIX, XC, L, LI, XLIII, LXXX, LXXIV, LXXXIII, epithalamium Palladii, XLIX, XLVII, raptus Proserpinae. Die grössern Gedichte bis zu dem Gedichte de bello Getico inclusive sind als einzelne besonders numerirte Bücher des Claudianus bezeichnet, lib. I, lib. II cet. bis lib. XIV.

Jeder, welcher mit dieser äussern Beschaffenheit dieses Codex die des Codex R vergleicht, wird sofort die enge Zusammengehörigkeit beider MSS. daraus erkennen, zumal namentlich die Anordnung der kleinern Gedichte eine von andern MSS. höchst abweichende ist. Besonders hervorgehoben muss auch werden, da ich es früher noch nicht mitgetheilt hatte, dass sich in R dieselbe Bucheintheilung vorfindet, welche nur in Folge der unordentlichen Beschaffenheit des Codex R in manchen Punkten von der des Codex L 2 in Etwas abweicht. Dazu kommt, dass beide die praefatio vor dem lib. II in Rufinum aufweisen. Letzterer Grund ist es auch hauptsächlich, welcher B M einerseits und L 2 R wiederum ganz augenscheinlich zu einer engeren Gruppe vereinigt.

Die ganze Gruppe B M L 2 R schliesst sich aber unwiderruflich dem Codex (Σ) resp. S an, wie, was ich schon Rhein. Mus. 1873, p. 294 kurz ausführte, die Auslassung des v. 125 der Gigantomachia schlagend zeigt. Jedoch ist diese Gruppe keineswegs dem (Σ) unterzuordnen, sondern beizuordnen. Dies ergibt sich schlagend daraus, dass L 2 R in dem Sangallenser Fragment sehr häufig, und zwar oft in bedeutenden Varianten mit Φ G übereinstimmt, während S dieselbe Lesart wie V A bietet, ein sicheres Zeichen dafür, dass L 2 R selbständig mit der ältern Ueberlieferung Fühlung haben und nicht nur als eine Copie von (Σ) zu betrachten sind. Beispiele dieser Art sind Gigant. v. 13 in praelia Φ G L 2 R] ad praelia V A S; v. 16 Sentiati] sentiat; v. 31 rescindite turre] restinguite turbas; v. 84 cruorem] cruoris; v. 89 viro toto] velut tuto; v. 91 petit] ferit; v. 101 saevusque] saevitque. Für die Kritik jedoch ist R gegenüber dem L 2 vollständig werthlos, indem er, wie schon die Beschreibung a. a. O. zeigt, im höchsten Grade verwirrt dasjenige darbietet, was L 2 gut geschrieben und accurat von weit älterer Hand angefertigt bewahrt hat.

Diesem Complex der ältern und bessern Handschriften steht nun die grosse Masse der jüngern und bereits corruptirten MSS. gegenüber, welche ich zunächst, soweit sie die panegyrischen Gedichte vollständig oder wenigstens so gut als vollständig enthalten und nicht direct von einander abgeschrieben sind, namentlich auführen werde.

In Rom:

1. Codex Vaticanus N. 3289 membr. in 8. aus saec. XIII. Er hat dieselbe Reihenfolge und denselben Inhalt wie der von mir Quaest. critt. p. 10 beschriebene Helmstadiensis N. 499<sup>1</sup>, nur

<sup>1</sup> Der Deutlichkeit wegen mögen hier die Gedichte des Hemst.

fehlt das Carmen de bello Getico und die Wiederholungen von N. XIII.

2. Codex Vaticanus N. 2807 membr. in Grossoctav aus saec. XIII—XIV. Er enthält libri in Rufinum (liber II ohne Praefatio), carmina de III et IV consulatu Honorii, Fescennina, Eipithalamium Honorii, carmen de consulatu Theodori, de bello Gildonico (mit der Praefatio), welches unten auf einem Folium mit v. 283 endigt, dann libri in Eutropium (liber I nur von v. 495 bis Ende), laudes Stilichonis I—III, carmen de bello Getico, de VI Honorii consulatu. Darauf folgt 'Explicit liber Claudiani majoris. Incipit Claudiani parvi' (vgl. Acta I, p. 351 u. Teuffel Röm. Lit. 2. Aufl. p. 1001) und darunter N. XLIV (bei Gesner) bis v. 57, raptus Proserpinae (vgl. Acta p. 385).

3. Codex Reginensis N. 1540, membr. in 8. aus saec. XIII. Er enthält die libri in Rufinum (liber II ohne Praefatio), die carmina de bello Gildonico (mit der Praefatio) in Eutropium, Fescennina, epithalamium Honorii, carmen de III consulatu Honorii, de IV Honorii consulatu v. 1—43, de consulatu Theodori v. 41 bis Ende, laudes Stilichonis I, v. 1—383, de IV Hon. cons. v. 44 bis Ende, de Theod. cons. praef. und v. 1—40, laud. Stil. I, v. 384—85, II und III, de VI Honorii consulatu, de bello Getico, dann folgt, nachdem 12 Reihen leer gelassen sind, der Raptus Proserpinae (vgl. Acta I, p. 385).

4. Codex Chisianus H. VII. 236, membr. in Kleinfolio aus saec. XV. Der Codex ist jetzt vorn verkürzt. Er beginnt mit liber II in Rufinum (ohne Praefatio), aber selbst von diesem ist folium 1 und 2 nur von der manus secunda vorgeheftet und erst mit fol. 3 (v. 100) beginnt die manus prima. Die folgenden Gedichte sind: de III und IV Hon. cons.; Fescenn.; epith. Hon.; de bello Gild.; in Eutrop.; de Theod. cons.; dann die praefatio, die jetzt von dem zweiten Buche des Raptus Pros. steht (darüber das

---

nochmals aufgeführt werden: libri in Rufinum, (libri II ohne praefatio), de bell. Gild. (mit praefatio), libri in Eutropium, fescennina cum epith. Hon.; de III et IV cons. Honorii, de Theod. cons.; de laudd. Stil.; de VI cons. Hon.; de bello Getico; nochmals fescenn. N. XIII (nach Gesner), dann N. LXXXV, LXXXI, LIV, LXXXVI, LXXVIII, LXXXVII, LXIX, XLV, XCI, XCI, LXXXIV, LXXXIX, LXXXII, LXXXIX, XC, L, LI, XLIII, LII, LXXX, XXXIX, LXXIV, LXXXIII, epith. Pall. cum praef.; XLIX, XLIV, XLVII, XLVIII, laus Serenae, XL, XCV, LVI, LVII, LVIII, LIX, LX, LXI, LXII, LXI, LXII, LIII, LXXV, LXXVI, LV, LXXII, LXXIII, LXX, XLVI, LXXVII, LXVIII, Gigant.

Genauere Acta I, p. 360), und darauf laud. Stil. I, II, III, de bello Get.; de VI Hon. cons.; laus Serenae, epith. Palladii, von dem v. 88 bis Ende wieder von manus sec. hinzugefügt ist.

In Neapel:

5. Codex Farnesianus IV. E. 47 membr. in Langoctav aus saec. XIII. Die Reihenfolge der vorhandenen Gedichte ist genau die des Vossianus N. 294, welchen ich Quaest. critt. p. 11 beschrieben habe: libri in Rufinum (lib. II ohne Praefatio), de consulatu Olybrii et Proбини, de III et IV Hon. cons.; Fescenn.; epith. Hon.; de Theod. cons.; de bello Gild. (mit Praefatio), in Eutrop.; laudes Stil. I—III, de bello Get.; de VI Hon. cons. Dann ist einzeln nur noch beigefügt unter dem von ganz später Hand geschriebenen Titel 'Claudianus versus' das sogenannte 'carmen Paschale' (N. XCV bei Gesn.). Ausserdem steht in diesem Codex die Alexandreis des Gualterus. Es ist dasselbe Buch, welches Heinsius als Farnesianus bezeichnet.

In Bologna:

6. Codex Boneniensis N. 2221 der bibliotheca nazionale, membr. in Folio aus saec. XV, ex libris S. Salvatoris. Er enthält fol. 1—84<sup>b</sup> den Martialis, dann fol. 86<sup>a</sup>—164<sup>a</sup> den Claudianus. Im letztern ist die Reihenfolge beobachtet, wie im Vossianus N. 294, nur fehlt das carmen de Olybrii cons.; selbst die Wiederholung des N. XIII findet sich<sup>1</sup>. Nach der Gigant. folgt der R. Pros. (vgl. Acta I, p. 385). Am Schluss folgen noch, wenn ich recht notirt habe, die beiden andern christlichen Gedichte (N. XCVIII u. XCIX) nebst in Sirenas (N. C).

In Mailand:

7. Der erste Theil des Codex Ambrosianus M. 9. sup.; membr. in 8. aus saec. XIII. Die Beschreibung dieser Handschrift ist von mir bereits gegeben in der Begrüssungsschr. p. 49 und 50.

8. Codex Ambrosianus M. 5. sup.; membr. in 8. Die erste Hälfte ist aus dem saec. XIII und umfasst folgende Gedichte: libri in Ruf. (lib. II ohne Praefatio); de bello Gild. (mit Praefatio); liber I in Eutrop. und lib. II bis v. 124. Das Fehlende ist im saec. XV nachgetragen vom Gasparino Barzizza, der auch im erstern Theile fehlende Verse nachgetragen hat, wie dies auf dem letzten Blatte von ihm selbst bemerkt ist. Später, um 1478, gehörte der Codex dem 'monasterium Divi Joannis baptiste de Viridaria Padue'. Die Reihenfolge der Gedichte in diesem zweiten Theile des Codex

<sup>1</sup> Die kleinern Gedichte stehen im Voss. wie im Helmst.

ist folgende: Schluss des lib. II in Eutrop.; de bello Get.; Fescen.; epith. Hon.; libri III de laud. Stil.; de VI cons. Hon.; de III et IV cons. Hon.; de cons. Olybrii et Prohini und carmen XLI, XLII, XXXI, LXXII, LXXIII, LXX; laus Serenae, XL, XCV, LXXVII, XXXIX, LXXIX, LXXXII, LXXXIX, XC, XLIII, LXXX, LXXIV, LXXV, LXXVI, LV, LIII, LVI—LXII, XLVI, LXVIII, XCII, XCI, LXXXIV, LXXXV, LIV, LXXXVI, LXXXVIII, LXXXVII, LXIX, XLV, LXXXIII, L, LI, LII, Gigantomachia, XLIV, XLVIII, XLIX, XLVII.

9. Codex Ambrosianus S. 66 sup.; membr. in Folio aus saec. XV<sup>1</sup>. Er enthält sowohl die grössern als auch die kleinern Gedichte genau, wie Helmst. N. 499 (vgl. oben unter Codex 1), nur ist carmen N. XIII nicht wiederholt. Ueber den Raptus Proserpinae, welcher hinzukommt, vgl. Acta I, p. 384.

In Florenz:

10. Codex Mediceus plut. XXXIII, cod. IV; membr. in 8. aus saec. XIII. Vgl. Bandini catal. cod. latin. II, p. 79 ff. und Acta I, 349 ff. u. 356. In den kleinern Gedichten befolgt der Codex die Reihenfolge des Helmst. N. 499, nur lässt er einige Gedichte aus (nämlich N. XCII, XCI, LXXXIV, LII, XLIV, XLVIII, XL) und versetzt N. XXXIX zwischen N. XCV und LVI.

11. Codex Mediceus plut. XXXIII, cod. VI, membr. in 8. aus dem Ende des saec. XIII. Vgl. Bandini a. a. O.

12. Codex Florentinus N. 144 in der bibliotheca nazionale, membr. in 8. aus dem Ende des saec. XIII. Die Reihenfolge der Gedichte ist folgende: libri in Rufinum (lib. II ohne Praefatio), de III und IV cons. Hon.; de cons. Theod.; Fescen.; epith. Hon.; de bello Gild. (mit der Praefatio), libri de laud. Stil.; de VI cons. Hon.; libri in Eutrop.; de bello Get. Dann ist eine Lücke von 14 Versen gemacht und fol. 89<sup>a</sup> mit Beginn eines neuen Fascikels hebt gleichfalls von manus I 'de cons. Olybrii et Prohini' an. Am Ende ist ein Strich gemacht und unter diesem steht noch von derselben Hand, aber flüchtiger geschrieben Carmen N. XCV und LXXVII. — Es ist augenscheinlich dieselbe Handschrift, welche Heinsius als 'Codex Pricaeus' anführt; wenigstens führt die Aufschrift auf der ersten Seite darauf; diese lautet: Joannes Pricæus emi Genevæ 1632.

<sup>1</sup> Diesen Codex konnte ich nicht vollständig durchsehen und habe in Folge dessen nur einige Stellen notirt. Er gehört zweifelsohne der jüngern Classe an. Vor lib. II in Ruf. steht keine Praefatio; lib. II in Ruf. v. 135 wird metallis statt columnis gelesen.

In der Schweiz:

13. Codex Sangallensis N. 191, membr. in 8. aus dem saec. XIII. Der Anfang des Codex umfasst von einer Hand des saec. XI den Gennadius Presbyter de viris illustribus; fol. 119 folgt dann der Claudianus. Ueber diesen Codex hatte mir gütigst Herr Bibliothekar Näf nähere Nachricht nach Rom gesendet und Herr Professor Halm vermittelte darauf freundlichst eine Sendung desselben nach München, wo ich ihn auf der Durchreise, soweit es nöthig war, collationirte. Beiden Herrn sage ich hiermit meinen besten Dank. — Die Reihenfolge der Gedichte ist genau die des Helmst. N. 499; von den kleinern ist auch N. XIII wiederholt. Der Schluss jedoch ist verloren; die Handschrift bricht plötzlich ab mit XLI, 14.

14. Codex Bernensis N. 472, membr. in 8. aus saec. XIII, einst dem Bongarsius gehörig. Er enthält die Gedichte genau, wie Helmst. N. 499, selbst auch die Wiederholung von Carmen N. XIII. Der Schluss ist fragmentarisch, denn der Codex bricht plötzlich ab mit Gigant. v. 33.

15. Codex Turicensis N. 10, von Herrn Prof. Bursian einst gütigst für mich eingesehen. Vgl. Orelli im Index Turicensis 1843 (zwei Abtheilgg.) und meine Quaest. critt. p. 13.

In Belgien und Holland:

16. Codex Bruxellensis N. 9974, membr. in 8. aus saec. XIII, einst im Besitze der Jesuiten in Löwen, wie die Aufschrift auf dem den Anfang bildenden leeren Pergamentblatte anzeigt: CLAUDIANVS Collegii Soctis Jesu Lov. M. B. Y 4. Er enthält die Gedichte genau so, wie Helmst. N. 499, auch die Wiederholung des Carmen N. XIII. Der Schluss ist durch Abfall von Blättern am Ende fragmentarisch, indem er schon mit N. XLIII, v. 5 am Ende eines Folium schliesst.

17. Codex Vossianus N. 294.

18. Codex Vossianus N. 126.

19. Codex Vossianus N. 385. Vgl. Geel. }  
catal. 1852 u. Acta I, p. 352 u. 385. } Vgl. Quaest.  
critt. p. 11 ff.

20. Codex Leidensis N. 116.

21. Codex Leidensis N. 131.

In Wien:

22. Codex Vindobonensis N. 3246, Mart. in 4. aus saec. XV, bei Endlicher (cat. codd. MSS. bibl. palat. Vind. 1836) N. CCCXIII. Er enthält libri II in Ruf.; de bello Gild.; liber I in Eutrop. de bello Getico; Gigant.; libri III de laud. Stil.; lib. II in Eutrop.; Fesc.; epith, Hon.; de III cons. Hon.; de IV cons.

Hon.; de VI cons. Hon.; de cons. Theod.; epith. Pall.; laus Serenae, carmen N. XL, XLI, XLII, XXXIX, XLIII, LXXVII, LXXV, LXXVI, LXXIV, LXXIX, XCIII, XLIV, XLVIII, LVI—LXII, XLIX, XLVII, XLV, L, LI, LIII, LV, LXXII, LXXIII, LXX, XLVI, LXVIII, XCII, XCI, LXXXIV, LII, LXXXV, LIV, LXXXVI, LXXXVIII, LXXXIII, LXIX, LXXX, LXXXI, LXXXIX, de cons. Olybrii et Probini, was aber mit v. 201 abbricht. Durch die grosse Güte des Herrn Prof. Hartel ist dieser Codex für meine Zwecke genau inspiciert und excerpirt worden.

In England:

23. Codex Cantabrigensis im Corpus Christi college N. CCXXVIII, membr. in 8. aus saec. XIV, einst im Besitze des Daniel Rogerius. Durch die Güte meines Freundes Dr. Hager bin ich zur genauen Kenntniss dieser Handschrift gelangt<sup>1</sup>. Sie enthält die Gedichte in derselben Reihenfolge, wie Helmst. N. 499, nur fehlt die Wiederholung des Carmen N. XIII. Auch folgt zuletzt noch gesondert der Raptus Proserpinae.

In Deutschland:

24. Codex Helmstadiensis N. 499. Vgl. Quaest. critt. p. 10.

25. Codex Erlangensis N. 298, einst von meinem Freunde Jenner collationirt. Vgl. ebendas. p. 12—13.

In Frankreich:

26. Codex Parisinus N. 2908, membr. aus saec. XIV, einst Colbertinus, für mich eingesehen durch die grosse Güte des Herrn Hartwig Derenburg, früher Conservator der orientalischen MSS. an der Bibliothek zu Paris. Vgl. Cat. bibl. Regiae.

27. Die andern Parisini N. 8079, 8080, 8081, 8082, 8295, 8297, welche gleichfalls nicht näher untersucht werden konnten, deren Anordnung in den Gedichten sie aber auch dieser Classe zuweist. Vgl. Cat. bibl. Regiae.

In welchem Verhältnisse diese ganze Anzahl von Handschriften zu der ältern Ueberlieferung steht, wird folgende Tabelle, die eine Auswahl der hauptsächlichsten Lesarten der ältern und jüngern Tradition aus dem besonders dazu geeigneten lib. II in Rufinum bietet, lehren. Voran stehen die Lesarten des Codex Gyraldi (G),

<sup>1</sup> Ueber diese Handschrift gilt dasselbe, was ich über Ambrosianus S. 66 sup. in der Anmerkung gesagt habe; ebenso von Parisinus N. 2908. Vgl. unten N. 26. Nicht nachgesehen sind die beiden Codices Oxonienses, über die hinlänglich gehandelt ist Acta I, p. 351 f.





tus G] vultus avidos V B L 2 R O; v. 424 *deest in G] non deest in V B L 2 R O*; v. 433 *flagrant G B L 2 R (in hoc vel certant in marg.)* Vind. *flagrant V] certant O*; v. 439 *digitos — nervos V] digitis-nervis B L 2 R O*; v. 446 *quisquis G Vindob. quisquis V] nequis B L 2 R O*; v. 455 *Amolitur G Vindob.] Amolitur V B L 2 R O*; v. 472 *flectu G B Vind. flectu V] fletu L 2 R O*; v. 491 *Hos G] Quos V B L 2 R O*; v. 515 *inconsulto G] inconcesso V B L 2 R O*.

Zunächst folgt aus dieser Tabelle die Richtigkeit unserer obigen Behauptung über die Gruppe V A im Verhältnisse zum Archetypus, gegenüber der ältern Gruppe  $\Phi$  G wenigstens in Bezug auf V: wir finden, was ich auch schon in den Quaestt. critt. betont hatte, dass V bereits oft genug der jüngern Classe zuneigt, wengleich er dann auch wieder an Stellen, an welchen uns G fehlt, gegenüber den Jüngern die bessere Lesart bewahrt. Zweitens aber ersehen wir auch aus obiger Zusammenstellung, wie B und L 2 zwischen beiden Parteien, der älteren und der jüngeren, hin und her schwankt, eine Thatsache, die wir oben bereits näher in ihren einzelnen Beziehungen bestimmt haben. Das wichtigste ist endlich drittens, dass wir, wenn auch zuweilen z. B. der Vindobonensis jedenfalls in Folge von Correcturen seiner Quelle ältere Lesarten bewahrt hat, in Wirklichkeit die gesammte Masse der jüngern Handschriften in eine grosse Classe zusammengedrängt sehen, wie wir sie schon an der Hand weniger Codices einst in den Quaestt. critt. aufgestellt hatten, so dass schwerlich je wieder Jemand noch eine Lust bekommen oder Veranlassung haben wird diesen ganzen Wust von Neuem zu durchforschen. Jedoch es ist nun noch eine Hauptfrage, in welcher ein Abhängigkeitsverhältniss diese jüngere Classe (Z) zu dem schon nachgewiesenen Stammbaum der bessern Ueberlieferung zu setzen sei.

Bei der oben soeben angeführten nicht seltenen Uebereinstimmung von V mit den jüngern Handschriften glaubte ich früher die gemeinsame Quelle von V A und der letztern in einem [a] sehen zu müssen und hielt in Folge dessen die ganze Sippschaft der jüngeren MSS. für eine ziemlich willkürliche und oft durch Schreibfehler entstellte Recension, welche namentlich auch dadurch gefehlt habe, dass sie unsinnige in V übergeschriebene Varianten in den Text aufnahm (vgl. Quaest. critt. p. 37). Das war jedoch alles geschrieben, ehe ich aus den Florentiner Excerpten erkannt hatte, dass die jüngern Handschriften trotz ihrer mannigfachen

Verderbniss dennoch die ursprüngliche Anordnung im Wesentlichen bewahrt haben (vgl. Rhein. Mus. 1872, p. 622), und dass mithin [a], welches selbstverständlicher Weise dieselbe Anordnung der Gedichte gehabt hat, wie seine beiden Söhne V und A, jedenfalls die Quelle jener jüngeren MSS. nicht gewesen sein kann; denn die Reihenfolge der Gedichte in V A ist bekanntlich eine sehr verschiedene von der der letztern. Dazu kommt der von Bährens Fleckeis. Jahrb. 1873, p. 499—504 mit Recht hervorgehobene Unterschied beider Classen, welcher darin besteht, dass in der jüngern Epith. Laurentii u. s. w. nicht überliefert ist. Wir kommen somit mit Nothwendigkeit auf die Bährensche Ansicht zurück, dass die jüngern Handschriften selbständig und von V und A unabhängig auf den Archetypus zurückgehen.

Es handelt sich nun aber darum festzustellen, wie dennoch in so manchen Punkten jene auffallende Aehnlichkeit zwischen V und [Z] entstehen konnte, die nicht auf den allgemeinen Archetypus zurückgeführt werden kann, da G, welcher gleichfalls auf denselben zurückgeht, an vielen Stellen so bedeutend abweicht. Die erste Handhabe zur Entscheidung dieser Frage bieten uns die in V. übergeschriebenen Varianten der manus II. Schon in den Quaestt. critt. p. 39 sprach ich die Ansicht aus *varias illas scripturas, quae manu saeculi XI (nicht XI—XII wie ich damals fälschlich sagte) in V ubique adiectae sunt et plerumque leguntur in ipso contextu recentiorum librorum MSS.*<sup>1</sup>; non in hos tralatas esse ex V, sed vice versa in V ex exemplari quodam recentioris classis, cuius multa exempla etiam R praebet<sup>2</sup>. Diese Annahme wird auf das schlagendste durch den in V eingefügten Index der Gedichte eines Claudiancodex bestätigt (Vgl. Quaestt. critt. p. 7, 3). Da derselbe nämlich von erster Hand ist und die Reihenfolge eines Codex der jüngern Classe zeigt, so ist ganz klar, dass die von einer der ersten auffallend ähnlichen Hand des saec. XI klein übergeschriebenen Varianten, die mit den Lesarten der jüngern Classe übereinstimmen, auch wirklich von der manus I herühren, mithin von dem Schreiber des Codex V eine Art von Collocation mit einem Exemplar der schlechtern Ueberlieferung stattgefunden hat. Ganz dieselbe Entwicklung ist aber auch für Codex [a], die Quelle von V A anzunehmen. Der codex [a] und [x],

<sup>1</sup> Die betreffenden Stellen kann sich jeder sehr leicht aus der oben mitgetheilten Tabelle entnehmen. Dieselben Erscheinungen haben wir in allen andern Büchern in derselben Weise.

die vorauszusetzende Quelle der schlechtern Classe, können nämlich nicht in der Weise ihre gemeinsamen Fehler bekommen haben, dass sie ihrerseits wieder einer zwischen ihnen selbst und dem Archetypus einzuschubenden gemeinsamen Quelle entsprossen sind. Der Codex [a] hat nämlich, was aus der übereinstimmenden Reihenfolge der Gedichte in V und A unerschütterlich hervorgeht, sicherlich, wie schon oben bemerkt wurde, dieselbe Anordnung gehabt, welche diese letzt genannten Handschriften haben; mithin hat [a] auch Epithalamium Laurentii, de Liberalibus, laus Martis, und de Junonalibus vor Carmen LVI (nach Gesner) dargeboten. Von einem Anhängsel, auf welches man, wie Bährens in Bezug auf eine ähnliche Erscheinung in der Claudianüberlieferung a. a. O. urtheilt, kein Gewicht legen dürfe und könne, kann hier keine Rede sein. Dass der Schreiber [a] jenen Passus in seiner Quelle vorgefunden hat, muss ausser allem Zweifel sein. Um so mehr muss es dies aber, als die Reihenfolge in VA, welche allerdings im Allgemeinen als willkürlich gegenüber der ursprünglichen, die wir aus den Florentiner Excerpten erkennen, erscheint, dennoch genug Spuren der letztern bewahrt hat, aus denen hervorgeht, dass auch dieser Zweig der Ueberlieferung durchaus kein willkürlich zusammengewürfeltes Ganze repräsentirt, sondern sein Inhalt an und für sich ebenso, wie alles andere auf den Archetypus des Claudianus zurückgeleitet werden muss.

Ausser den Reihen N. LV—LXXIII, LXXXVI—XLV, XCII—LXXXIV, LXXIX—L<sup>1</sup>, welche sich alle auch in der ursprünglichen Reihenfolge wiederfinden, kommt namentlich in Betracht, dass nach 'de Junonalibus', dem letzten jener fraglichen Gedichte, sich sowohl in V als A sofort gleichfalls die ursprüngliche Ordnung zeigt in der Reihenfolge der Gedichte N. LVI—LXI<sup>2</sup>. Durch diese Betrachtung, welcher sich nun noch ganz besonders die von mir Rhein. Mus. 1872, p. 622 ff. über die Vertheilung der ersten panegyrischen Gedichte im Archetypus angestellte Betrachtung anreicht, wird der Einwand, den Bährens a. a. O. gegen mich in Bezug auf die Construction einer Urhandschrift machte, doch sehr zweifelhaft (vgl. L'autore del poema Laudes Herculis in der Ri-

<sup>1</sup> Die letzten drei Reihen finden sich nur in A, weil V unvollendet ist.

<sup>2</sup> Dass LXII in VA nach LVIII eingeschoben ist, kann natürlich nicht in Betracht kommen.

nista di Filologia 1872, p. 405 ff.). Jedoch da diese Meinungs-differenz die Kritik des Claudianus in erster Linie gar nicht be-rührt, so können wir dieselbe auf sich beruhen lassen. Unter allen Umständen steht fest, dass [a] und [x] nicht direct vereinigt wer-den können, was übrigens auch schon dadurch zu einer Unnög-lichkeit wird, dass [a] die Praefatio de proelio ad Alpheum vor liber II in Ruf. einschob, während die jüngere Classe sie an ihrem ursprünglichen Platze, am Ende dieses Buches, bewahrte, eine Er-scheinung, die die oben aufgestellte engere Verbindung von G und V A gegenüber (Z) durchaus rechtfertigt.

In der gemeinsamen Quelle von G und [a] waren aber wie schon gesagt, die Corruptelen der Classen (Z) noch nicht; das beweist G hinlänglich. Wie sollen diese nun anders in [a] hin-gekommen sein, da die gegenseitige Selbständigkeit von [a] und [x] feststeht, als durch eine Uebertragung aus [x] in [a], wie sie ähnlich aus (Z) in V stattgefunden hat. Dass derartige Varianten aus [x] in [a] waren, welche zum Theil von den Schreibern in den Text aufgenommen wurden, beweisen ganz schlagend einige Verschiedenheiten zwischen V und A. So z. B. Gigant; v. 66 vi-ribus V cantibus A; laus Serenae v. 205 patremque V pavore A u. a; Abweichungen verschiedener Lesarten, die natürlich nicht auf Verlesen der Lesarten des Codex [a] beruhen können.

Unter denjenigen Handschriften, welche oben noch nicht be-sprochen sind, treten namentlich einige hervor, die sich der Classe, zu der L 2 gehört, nähern ausser denjenigen, welche unten beson-ders erwähnt werden, *Urbinas* N. 657 und *Med.* XXXIII, cod. I.

Zunächst ist es Parisinus N. 7936 saec. XIV, welcher gleichfalls wie L 2 die gesammten Gedichte in 14 libri theilt, jedoch von mir nicht näher untersucht werden konnte, was übri-gens bei der Jugend der Handschrift wenig auf sich hat. Hierher gehört auch der Acta I, p. 351 und p. 386 bereits genannte Codex Riccardianus N. 718, memb. sac. XV. Dieser Codex enthält N. LVI bis Gigant. sowie Helmst. und L 2; dann folgt N. XCII und von da ab alle Gedichte in der Ordnung des L 2, nur fehlt Bellum Geticum. In den Lesarten weist er aber gar nichts be-sonders auf, so dass er nur als jüngere Copie dieser Classe ohne allen Werth erscheint. Der Mediceus XXXIII. c. V saec. XIII. hat noch dieselbe Reihenfolge der Gedichte wie L 2, selbst in den kleinern Liedern theilweise, ja hat sogar Et Geticam in v. 12

der praefatio des sogenannten lib. II in Ruf.; wiewohl sie hier vor dem Bellum Gildonicum steht, sonst aber stimmt der Codex genau mit der Classe (Z) überein, so dass er eine Art Vermischung der Classe des L2 und der jüngern (Z) repräsentirt, gleichfalls natürlich ohne allen Werth. Hierher gehört auch Mediceus plut. XXXIII. c. VII, der 2 libri in Rufinum, bell. Gild.; laud. d. Stil. umfasst und vor dem lib. II in Ruf. die Praefatio mit Et Geticam hat, sonst aber ganz mit (Z) übereinstimmt. An L2 erinnert auch der Vaticanus N. 5157, membr. aus saec. XIV, der die Ordnung von L2 genau inne hält, nur In Ruf. II, v. 169 beginnt und N. XLII schliesst.

Von den übrigen Handschriften, welche die panegyrischen Gedichte enthalten, kommen einige, der Mediceus plut. XXXIII cod. III, Palatinus N. 1714, Urbinas N. 657, Vaticanus N. 2808 (vgl. Acta I, p. 349 f. u. p. 351 f.) und Vaticanus N. 1660 (vgl. Acta I, p. 352), weil sie nachweislich Abschriften aus einigen oben notirten Handschriften sind, überhaupt gar nicht in Frage<sup>1</sup>. Ueber Vaticanus N. 2808 ist nachträglich zu bemerken, dass nach dem Carmen de VI cons. Hon. eine Lücke von 5 Seiten gelassen ist und dann der R. Pros., ebenfalls von manus I geschrieben, beginnt. Darauf folgt (nach Gesner) N. XLI, v. 12 bis Ende, XLII, LIII, LXXV, LXXVI, LV, LXXII, LXXIII, LXX, XLVI, LXXVII, LXVIII, XXXVII (= Gigantomachia). Daraus sehen wir, dass der Vossianus N. 294, mit dem Vat. 2808 in den erhaltenen Partien genau übereinstimmt, nicht direct als Quelle anzusetzen ist, wie ich früher a. a. O. noch als möglich zuließ, sondern nur indirect, indem zwischen ihm und dem Vat. 2808 ein Mittelglied anzusetzen ist, welches eine Abschrift des Vossianus enthielt, am Ende aber, bevor der Vaticanus daraus abgeschrieben war, zertrümmert wurde. Dass Vaticanus N. 1660 aber wirklich in dem Verhältnisse zum Vaticanus N. 2809 steht, wie ich es a. a. O. behauptet habe, beweist vor allen, dass in demselben auch das Epithalamium Laurentii u. s. w. mit denselben Fehlern und Lücken an demselben Orte enthalten ist. Weswegen Mediceus plut. XXXIII cod. I zu übergehen ist, habe ich gleichfalls bereits a. a. O. auseinander gesetzt.

Besonderer Besprechung bedürfen wegen ihrer eigenthümlichen Beschaffenheit noch folgende Handschriften: Codex Reginensis

<sup>1</sup> Aufgeführt sind diese Handschriften mit Angabe des Jahrhunderts u. s. w. Acta I, 348 ff.

N. 1385, chart. in 8<sup>oo</sup> min. aus saec. XV (die Jahreszahl setzt ihn in a. 1494). Dieser Codex enthält fol. 39<sup>a</sup>—46<sup>a</sup> das Epithalamium Honorii, welches einer Handschrift der jüngern Classe entnommen sein muss, wie v. 179 zeigt, in dem mit allen jüngern 'ad tristes—Achivos' gelesen wird statt dem altüberlieferten 'atritis—Achivis'.

Codex Regimensis N. 2080, in Grossoctav aus verschiedenen Jahrhunderten und von dem verschiedensten Inhalte. Fol. 251<sup>a</sup> ff. enthält er Fragmente des Claudianus aus saec. XIII, nämlich Bell. Gild. v. 376—467, In Eutrop. I, 309—401. Diese beiden Fragmente umfassen je ein Folium (fol. 251 und fol. 252), woraus hervorgeht, dass es Reste eines vollständigen Codex sind. Auch diese Stücke gehören der jüngern Classe an.

Codex Leopoldianus vgl. Acta I, p. 383. Diese Handschrift enthält fol. 81<sup>a</sup> ff. nach dem R. Pros. die Carmina (nach Gesner) N. XLIX, XLVII, Gigantomachia, XXXIX, XLVIII, XIII, LXXXV u. s. w. —LXVIII, wie Helmstadiensis N. 499 mit Ausnahme des Carmen N. XXXIX, welches oben steht, und N. XLIX, XLVII und XLVIII. Schon N. XIII in der hier vorliegenden Weise eingeschoben weist ausser der sonstigen Anordnung der Gedichte auf Helmst. 499 und damit auf die jüngere Klasse. Dasselbe thut XLIX, 9 Ludibrium quid enim fas est a vate relinqui, LI, 3 ad murmura, Epith. Pall.; 5 et vitem sudantem ventilat uvis, 28—29 Utque fuit intexta comas turbata capillos Mollibus assurgit stratis procul ecce sonorum (so); 29 quaerit, 74 Cum sibi post domitos et parthica flumina carras u. s. w.

Diesen Handschriften schliessen sich noch folgende an, die alle zu (Z) gehören und nur der Vollständigkeit wegen genannt werden mögen.

1) Codex Ambrosianus H. 57 inf.; membr. in oblong. aus saec. XIII—XIV. Er umfasst In Ruf. II, v. 144 bis Ende, Praefatio mit bell. Gild. bis v. 138, de III cons. Hon. v. 138—Ende, de IV cons. Hon. bis v. 495, de laudd. Stil. III, v. 257—Ende, Praefatio mit de VI cons. Hon. bis v. 421. Die Lücken sind durch Fascikelausfälle entstanden.

2) Codex Ambrosianus L. 105 sup; membr. aus saec. XIII—XIV; er enthält die Gedichte wie Helmst.; schliesst aber schon mit den laudd. Stilichonis. Es ist zu bemerken, dass diese Handschrift zufällig In Ruf. II, v. 135 columnis bewahrt hat, sonst aber ganz zu (Z) gehört.

3) Codex Ambrosianus O. 74 sup; chart. aus saec. XVI.

Dieser enthält: Fescenn.; epith. Hon.; epith. Pall.; dann eine Reihe von Epigrammen in willkürlicher Ordnung. Es ist eine Handschrift, die des Ansehens kaum werth ist. Ihm zur Seite steht

4) Codex Erlangensis N. 861 chart. aus saec. XV. Auch er enthält die genannten Epithalamien und die Epigramme in derselben Ordnung nur mit ganz geringen Abweichungen und ausserdem vollständig, aber immerfort in willkürlicher Ordnung. Er hat zum Schluss endlich noch 'de cons. Olybrii et Probini'. Auch dieser Codex ist gänzlich ausser Acht zu lassen.

5) Codex Bernensis N. 633, membr. aus saec. XIII. Er enthält fol. 17<sup>a</sup> In Ruf. I, v. 1—161; fol. 18<sup>a</sup> u. 18<sup>b</sup> de IV cons. Hon. v. 257—417.

6) Codex Monacensis N. 6722 (Frising. N. 522), chart. aus saec. XV. Er enthält in willkürlicher Ordnung eine Partie der kleinern Gedichte, darunter laus Serenae u. epith. Pall.; auch diese Handschrift ist ganz ohne Werth.

7) Codex Chisianus H. VI. 212, membr. aus saec. XIV. Er enthält die 2 Libri in Ruf. (lib. II ohne Praefatio), Schluss von de cons. Theod.; laudd. Stil.; de IV cons. Hon.; Anfang de cons. Theod.; jetzt alles sehr lückenhaft.

8) Codex Patavinus, membr. aus saec. XIII. Er umfasst die Gedichte in der Reihenfolge, wie Helmst. N. 499, endigt aber schon mit Bellum Geticum.

9) Codex Mediceus plut. XXXIII. c. II, chart. aus saec. XVI. Vgl. Bandini Catal. cet. h. l. und Acta I, p. 349 und 386.

10) Codex Vaticanus N. 3290, membr. aus saec. XIV. Vgl. Acta I, p. 385. Ausser dem verstümmelten Rapt. Pros. enthält er N. XLIX, v. 73—100, N. XLIV, dann in verwirrter Ordnung die andern kleinern Gedichte, darunter laus Serenae, ein Stück Rapt. Pros. und Gigantomachia.

11) Codex Ottobonianus N. 823, chart. aus saec. XV. Er enthält fol. 160—219 Epith. Hon.; de cons. Theod.; 2 libri in Ruf. liber III de laude Stil.; bell. Getic.; de VI cons. Hon.

12) Codex Vaticanus N. 3311, chart. aus saec. XV—XVI. Er enthält von den libri in Ruf.; in Eutrop. de bello Getico, laudd. Stil. nur dürftige Fragmente namentlich in Folge von Fascikelausfall, dann N. XCV und LXXVII.

13) Codex Ottobonianus N. 1223, chart. aus saec. XV enthält nur fol. 187<sup>b</sup>—189<sup>a</sup> den Aponus.

14) Codex Regimensis N. 2085, chart. aus saec. XV enthält fol. 112<sup>a</sup> den Phoenix des Lactantius und fol. 113<sup>a</sup> den des Claudianus.

15) Codex Vaticanus N. 5346, chart. aus saec. XV—XVI; er enthält fol. 21<sup>b</sup> ff. die beiden Phoenix.

16) Codex Vaticanus N. 5134, chart. aus saec. XV—XVI enthält fol. 110<sup>b</sup> ff. gleichfalls die beiden Phoenix.

17) Codex Patavinus N. 141, chart. aus saec. XVI enthält p. 26 den Phoenix des Claudianus.

18) Codex Palatinus N. 162, membr. aus saec. XV enthält die beiden Phoenix.

Handschriften, von welchen ich gar nichts erfahren konnte, ausser dass sie existirten sind folgende: Codex der Biblioth. Philippica (Middlehill) N. 9155 aus saec. XII (?) [Cataloge Thorpe 284]; Codex der bibl. de la ville in Arras aus saec. XIII, welcher nur Fragmente zu enthalten scheint; Codex Montepessulanus, vgl. catalogue général des MSS. des bibl. publ. des Départ. I, p. 419, wo man ihn in saec. XII—XIII setzt.

Nach diesen Auseinandersetzungen werden demnach zum Apparatus criticus Claudiani allein nothwendig sein in erster Linie G und  $\Phi$ , die nie, wo sie Stellen oder Theile des Claudianus enthalten, ohne Grund zu verlassen sind; daneben stehen V und A, soweit sie Carmina Claudiana biesen. Drittens gehört dazu B, dem man die Excerpta M beifügen möge, dann S für die Gigantomachia und L2 für alle Carmina. Aus der Classe (Z) entnehmen wir aber für den Apparat Vossianus N. 294 (V1), welcher von mir als eine der sorgsamsten und vollständigsten Handschriften dieser Classe befunden ist.

Es bleibt uns jetzt noch übrig über die Handschriften der Carmina de III et IV consulatu Honorii, welche bekanntlich in V fehlen, einiges zu sagen, ebenso über diejenigen MSS eine Bestimmung zu treffen, welche den Panegyricus de cons. Olybrii et Probinii enthalten.

In Bezug auf die ersten beiden Gedichte ist die Sache sehr einfach; wir müssen uns eben damit begnügen L2 und V1 an die Stelle von V treten zu lassen. Anders verhält es sich mit dem Gedichte über Probinus und Olybrius. Dasselbe ist ausser in Mediceus plut. XXXIII c. III und c. I und im Palatinus N. 1714, die als Abschriften von Mediceus plut. XXXIII, cod. IV, in dem es natürlich auch steht, nicht in Frage kommen können, enthalten im Vossianus N. 294 (V1), Farnesianus, Pricaeanus, Leidensis N. 116, Vindobonensis, Turicensis, Ambrosianus M. 5 sup.; Vaticanus N. 2809, Erlangensis N. 861 enthalten<sup>1</sup>. Alle diese Handschriften bieten aber ganz dieselbe Recension, wie aus dem Auslassen der Interpolation v. 201—204 und vielen einzelnen Lesarten hervorgeht. Von vorneherein fallen also die jüngern MSS. Ambrosianus (vgl. unter N. 8 oben), Vaticanus, Erlangensis, die alle aus saec. XV sind, aus dem Bereiche der Betrachtung. Von den übrigen MSS. wird es aber genügen einige gleichaltrige für den Apparat auszusuchen und dazu habe ich V1, Mediceus XXXIII, cod. IV, Farnesianus, Pricaeanus und Leidensis N. 116 auserwählt, die alle dem saeculum XIII angehören.

Leipzig im Februar 1874.

Ludwig Jeep.

<sup>1</sup> Diese Handschriften wenigstens kenne ich selbst entweder durch Freundesvermittlung oder durch eigene Collation.